

# Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1920

Nr. 2.

Inhalt: Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1919, S. 5. — Gesetz über die Ergänzung der Einnahmen im Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1919, S. 27.

(Nr. 11837.) Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1919.  
Vom 17. Dezember 1919.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen:

## § 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1919 wird

in Einnahme

auf 9 677 362 276 Mark,

nämlich

auf 8 884 072 533 Mark an ordentlichen und

auf 793 289 743 Mark an außerordentlichen Einnahmen, und

in Ausgabe

auf 9 677 362 276 Mark,

nämlich

auf 8 777 170 577 Mark an dauernden und

auf 900 191 699 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, festgesetzt.

## § 2.

Der diesem Gesetz als weitere Anlage beigelegte Haushalt der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse für das Rechnungsjahr 1919 wird

in Einnahme auf 21 000 Mark und

in Ausgabe auf 1 952 583 Mark

festgestellt.

## § 3.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berlin, den 17. Dezember 1919.

Die Preußische Staatsregierung.

Hirsch. Fischbeck. Braun. Südekum. Heine.  
am Dehnhoff. Deser. Stegerwald.



# Staatshaushaltsplan

für das Rechnungsjahr

1919.

Capitel	Titel	G i n n a h m e	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
		<b>O r d e n t l i c h e G i n n a h m e n .</b>	
		<b>A. Einzelne Ginnahmezweige.</b>	
		<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>	
1	1—9	Domänen .....	37 072 700
2	1—7	Forsten .....	262 301 000
		Summe Capitel 1 und 2 .....	299 373 700
		Davon geht ab:	
		die dem Kronfideikommissfonds durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente von 2 500 000 Taler, einschließlich 548 240 Taler Gold .....	7 719 296
		Bleiben .....	291 654 404
3	—	Frei.	
		Summe I .....	291 654 404
		<b>II. Finanzministerium.</b>	
4	1—8	Directe Steuern .....	1 427 462 000
5	1—25	Zölle und indirekte Steuern .....	126 658 300
6	1—7	Lotterie .....	196 487 500
7	1—2	Preußische Staatsbank (Seehandlung) .....	40 010 800
		<b>Münzverwaltung.</b>	
8	1—2	Münze in Berlin .....	756 900
8a	1	Probieranstalt in Frankfurt a. M. ....	11 600
		Summe Capitel 8 und 8a .....	768 500
		Summe II .....	1 791 387 100

Rapptid	Titel	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M</i>
		<b>Einnahme</b>	
		<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.</b>	
9	1—12	Staatswerke .....	730 854 960
9 a	1—2	Austeil für die vom Staate erworbenen Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia und Rückzahlungen und Zinsen auf Baudarlehen usw. .....	7 669 772
9 b	1—2	Gemeinschaftswerke .....	13 439 750
9 c	1—8	Verwaltungsbehörden, Bergakademie und Geologische Landesanstalt .....	561 110
		Summe III ....	752 525 592
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.</b>	
10	1—6	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen .....	4 814 520 000
11	—	Zuschuß Badens zu den Betriebskosten der auf badischem Gebiete gelegenen Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn .....	398 000
12	—	Anteil Hessens an den Ergebnissen aus der gemeinschaftlichen Verwaltung des preußischen und hessischen Eisenbahnbesitzes .....	936 000
13/18	—	Frei.	
19	—	Privateisenbahnen, bei denen der Staat beteiligt ist	120 000
20	1—2	Sonstige Einnahmen .....	2 900 000
		Summe IV ....	4 818 874 000
		Dazu:    "    III ....	752 525 592
		"    II ....	1 791 387 100
		"    I ....	291 654 404
		Summe A. Einzelne Einnahmezweige ....	7 654 441 096

Capitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 M.
		<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>	
		<b>I. Dotationen.</b>	
		Öffentliche Schuld.	
22	1—3	Eigene Einnahmen der Staatschuldenverwaltung ..	1 855 969
22a	1—4	Anteil der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung an der Verzinsung und Tilgung der Staatschulden .....	23 682 085
22b	1—3	Anteil der Eisenbahnverwaltung an der Verzinsung und Tilgung der Staatschulden .....	580 894 743
		Summe Capitel 22 bis 22b .....	606 432 797
23 a	1	Herrenhaus .....	1 400
23 b	1	Haus der Abgeordneten .....	34 800
		Summe I .....	606 468 997
24	1—16	<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung</b> .....	362 028 454
		Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung .....	968 497 451
		<b>C. Staatsverwaltungseinnahmen.</b>	
		<b>I. Preußische Regierung.</b>	
25 a	1—4	Preußische Regierung .....	90 700
25 b	1—2	Staatsarchive .....	4 610
25 c	1—2	Frei .....	—
25 d	1—2	Geheimes Zivilkabinett .....	10 660
25 e	1	Oberrechnungskammer .....	28 690
25 f	1	Landeswasseramt .....	500
25 g	1—2	Gesetzsammlungsamt in Berlin .....	178 180
25 h	1—3	Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger .....	1 921 200
		zu übertragen .....	2 234 540

Raphtel	Ziffel	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 M
		Übertrag . . . . .	2 234 540
25 i	—	Ausiedlungskommission für Westpreußen und Posen (Die Einnahmen fließen zum Grundstock — vgl. § 8 des Gesetzes vom 26. April 1886 — Gesetzsammel. S. 131 —; Art. I Nr. 3 des Gesetzes vom 20. April 1898 — Gesetzsammel. S. 63 — und Art. I Nr. 5 des Gesetzes vom 20. März 1908 — Gesetzsammel. S. 29 —.)	—
		Summe I . . . . .	2 234 540
26	1—2	II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . .	13 650
27	1—14	III. Finanzministerium . . . . .	15 685 854
		IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.	
28	1—11	Bauverwaltung . . . . .	31 554 000
		V. Ministerium für Handel und Gewerbe.	
29	1—7	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	9 094 247
30	1—7	VI. Justizministerium . . . . .	115 988 000
31	1—10	VII. Ministerium des Innern . . . . .	49 610 877
		VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.	
32	1—7	Landwirtschaftliche Verwaltung . . . . .	19 392 767
33	1—11	Gestützverwaltung . . . . .	9 701 960
		Summe VIII . . . . .	29 094 727
		zu übertragen . . . . .	253 275 895

Capitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
		Übertrag . . . . .	253 275 895
34	1—9	<b>IX. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung . . . . .</b>	7 856 591
35	1	<b>X. Kriegsministerium . . . . .</b>	1 500
		Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen . . . . .	261 133 986
		Dazu: " B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	968 497 451
		" A. Einzelne Einnahmezweige . . . . .	7 654 441 096
		Summe der ordentlichen Einnahmen . . . . .	8 884 072 533
<b>Außerordentliche Einnahmen.</b>			
1	10—11	Domänen . . . . .	3 000 000
2	8	Forsten . . . . .	2 000 000
9 d	1—2	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung . . . . .	6 000
21	1—5	Eisenbahnverwaltung . . . . .	2 085 000
24	17	Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	786 148 743
34	10	Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung . . . . .	50 000
		Summe der außerordentlichen Einnahmen . . . . .	793 289 743

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
Dauernde Ausgaben.			
A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige.			
	I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.		
1	1—24	Domänen .....	11 508 400
		Forsten.	
2	1—31	Verwaltung und Betrieb .....	77 350 000
3	1—7	Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke .....	400 000
4	1—7	Allgemeine Ausgaben .....	7 658 000
		Summe Capitel 2 bis 4 .....	85 408 000
5	—	Frei.	
		Summe I .....	96 916 400
II. Finanzministerium.			
6	1—27	Direkte Steuern .....	36 786 000
7	1—18	Zölle und indirekte Steuern .....	57 353 150
8/10	—	Frei.	
		zu übertragen .....	94 139 150

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
		Übertrag ....	94 139 150
11	1—9	Votterie .....	181 058 600
12	—	Preußische Staatsbank (Seehandlung). Die Verwaltungskosten im Betrage von 2 617 895 Mark werden aus den Exträgnissen der Staatsbank bestritten.	
		Münzverwaltung.	
13	1—9	Münze in Berlin .....	520 460
13a	1—5	Probieranstalt in Frankfurt a. M. ....	10 700
		Summe Kapitel 13 und 13a ....	531 160
		Summe II ....	275 728 910
<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>			
<b>Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.</b>			
<b>Betriebskosten.</b>			
14	1—25	Staatswerke .....	676 163 647
15	1—4	Zinsen und Tilgungsbeträge .....	23 682 085
16/17	—	Frei.	
18	1—2	Gemeinschaftswerke .....	11 706 700
		zu übertragen ....	711 552 432

Kapitel	Titel	Ausgabe	Beträg für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
		Verwaltungskosten.	
19	1—9	Ministerialabteilung für das Bergwesen .....	354 590
20	1—12	Oberbergämter .....	4 082 750
21	1—9	Bergakademie in Clausthal .....	229 260
21a	1—9	Geologische Landesanstalt in Berlin .....	1 237 030
22	1—7	Sonstige Verwaltungsausgaben .....	1 917 470
		Summe III .....	719 373 532
 <b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>			
		Eisenbahnverwaltung.	
23	1—12	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen .....	4 863 633 000
24	—	Anteil Hessens an den Ergebnissen der gemeinschaftlichen Verwaltung des preußischen und hessischen Eisenbahnbesitzes .....	—
25	—	Überschuß Badens von den auf badischem Gebiete gelegenen Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn .....	—
26/30	—	Frei.	—
31	1—2	Wartegelder und Unterstützungen .....	25 000
32	1—21	Ministerialabteilungen für das Eisenbahnwesen .....	3 755 000
33	1—3	Zinsen und Tilgungsbeträge .....	580 894 743
33a	1—2	Ausgleichsfonds .....	—
		Summe IV .....	5 448 307 743
		Dazu:      »     III .....	719 373 532
		»     II .....	275 728 910
		»     I .....	96 916 400
		Summe A. Betriebs- usw. Kosten .....	6 540 326 585

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
<b>I. Dotationen.</b>			
34	—	Zuschuß zur Rente des Kronfideikommissfonds . . . . .	10 000 000
		Öffentliche Schuld.	
35	1—4	Verzinsung . . . . .	761 379 458
36	1—6	Tilgung . . . . .	88 346 621
37	—	Zur weiteren Tilgung von Staatschulden oder zur Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemäß den Gesetzen vom 8. März 1897 (Gesetzsamml. S. 43) und 3. Mai 1903 (Gesetzsamml. S. 155)	—
37a	1—6	Tilgung des Kaufpreises der Hibernia-Aktien und des Kalisalzbergwerkes Hercynia, Tilgung der Anleihen zur Erweiterung der Anlagen der Staatsbergverwaltung sowie Verstärkung der gesetzlichen Schuldentilgung durch ersparte Zinsen, durch Rückzahlungen auf Zwischenkredite und durch Rückzahlungen auf Städtehafts-Darlehen	6 672 564
38	1—2	Renten . . . . .	2 869 500
39	1—8	Verwaltungskosten . . . . .	3 073 340
		Summe Kapitel 35 bis 39 . . . . .	862 341 483
		Beide Häuser des Landtags.	
40	1—9	Herrenhaus . . . . .	320 195
41	1—14	Haus der Abgeordneten . . . . .	7 105 895
		Summe Kapitel 40 und 41 . . . . .	7 426 090
		Summe I . . . . .	879 767 573
<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
42	1—2	Beiträge zu den Ausgaben des Reichs . . . . .	153 397 433
43	1—17	Jahrgelder, Renten, Abfindungen, Zuschüsse usw. . . . .	264 329 083
		Summe II . . . . .	417 726 516
		Dazu: , I . . . . .	879 767 573
		Summe B. Dotationen usw. . . . .	1 297 494 089

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
		<b>C. Staatsverwaltungsausgaben.</b>	
		<b>I. Preußische Regierung.</b>	
44	1—15	Preußische Regierung . . . . .	576 430
44a	1—3	Staatskommissar für Volksernährung (künftig wegfallend) . . . . .	615 000
44 b	1—23	Staatskommissar für das Wohnungswesen (künftig wegfallend) . . . . .	1 818 668
44 c	1—8	Generalordenskommission . . . . .	142 950
		Summe Kap. 44 bis 44 c . . . . .	3 153 048
45	1—11	Staatsarchive . . . . .	657 430
46	1—8	Frei . . . . .	—
47	1—9	Geheimes Zivilkabinett . . . . .	212 020
48	1—13	Oberrechnungskammer . . . . .	1 438 119
49	1—11	Landeswasseramt . . . . .	130 110
50	—	Disziplinarhof . . . . .	15 450
51	1—3	Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte . . . . .	8 400
52	1—3	Gesetzsammlungsamt in Berlin . . . . .	151 600
53	1—10	Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger . . . . .	1 597 851
54	—	Für Zwecke der Landesvermessung . . . . .	800 000
54 a	—	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen . . . . .	—
		(Die Verwaltungsausgaben im Betrage von 2 451 245 Mark sind aus dem Grundstock zu bestreiten — vgl. die Gesetze vom 26. April 1886 — Gesetzsammil. S. 131 —, 20. April 1898 — Gesetzsammil. S. 63 —, 1. Juli 1902 — Gesetzsammil. S. 234 —, 20. März 1908 — Gesetzsammil. S. 29 — und 28. Mai 1913 — Gesetzsammil. S. 269 —.)	
		Summe I . . . . .	8 164 028
		<b>II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.</b>	
55	1—3	Ministerium . . . . .	1 500
56	1—8	Gesandtschaften . . . . .	481 500
		Summe II . . . . .	483 000
		<b>III. Finanzministerium.</b>	
57	1—13	Ministerium . . . . .	1 778 300
57 a	1—2	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte . . . . .	18 600
		zu übertragen . . . . .	1 796 900

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
58	1—17	Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regierungen, einschließlich der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, sowie Bezirksausschüsse . . . . .	Übertrag . . . . . 1 796 900
59	1—9	Rentenbanken . . . . .	29 160 339
60	1—10	Witwen- und Waisenverpflegungsanstalten . . . . .	510 200
61	1—5	Verwaltung des Tiergartens in Berlin . . . . .	2 530 463
62	1—10	Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen usw. . . . .	711 980
63	1—5	Allgemeine Ausgaben . . . . .	62 756 714
			12 711 893
			Summe III . . . . . 110 178 489
<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>			
64	1—16	Ministerium . . . . .	1 840 140
65	1—22	Bauverwaltung . . . . .	45 126 419
66	1—9	Vermischte Ausgaben . . . . .	809 500
66 a	1—12	Ruhrschiffahrt- und Ruhrhäfenverwaltung . . . . .	5 520 000
			Summe IV . . . . . 53 296 059
<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>			
67	1—15	Ministerium . . . . .	967 280
68	1—18	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	8 218 135
69	1—18	Gewerbliches Unterrichtswesen, wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke . . . . .	15 884 467
69 a	1—5	Porzellanmanufaktur . . . . .	1 667 700
69 b	1—6	Landesgewerbeamt . . . . .	144 230
70	1—5	Vermischte Ausgaben . . . . .	121 700
			Summe V . . . . . 27 003 512
<b>VI. Justizministerium.</b>			
71	1—12	Ministerium . . . . .	1 198 720
72	1—8	Justizprüfungskommission . . . . .	134 140
73	1—20	Oberlandesgerichte . . . . .	9 394 745
			zu übertragen . . . . . 10 727 605

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr
			1919
		Übertrag . . . . .	10 727 605
74	1—26	Landgerichte und Amtsgerichte . . . . .	127 092 360
75	1—16	Strafanstalten (Zuchthäuser und Gefängnisse) . . . . .	42 912 632
75 a	—	Strafanstalten und Gefängnisse (aus der bisherigen Verwaltung des Innern) . . . . .	—
76	1—6	Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder, Wartegelder usw. . . . .	25 795 000
77	—	Bare Auslagen in Zivil- und Strafsachen . . . . .	10 800 000
78	—	Beförderungskosten . . . . .	266 000
79	1—2	Porto und ähnliche Vergütungen . . . . .	16 145 751
80	1—13	Sonstige Ausgaben . . . . .	3 547 777
81	—	Unterhaltung der Justizgebäude, mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptinstandsetzungen . . . . .	2 599 375
82	—	Ausgaben an die Justizoffizianten-Witwenkasse . . . . .	60 000
		Summe VI . . . . .	239 946 500
<b>VII. Ministerium des Innern.</b>			
83	1—12 a	Ministerium . . . . .	1 337 310
84	1—12	Statistisches Landesamt . . . . .	714 328
85	1—7	Oberverwaltungsgericht . . . . .	1 448 480
86	1—2	Versicherungsrevisoren . . . . .	32 300
87	1—2	Standesämter . . . . .	301 564
88	—	Verwaltung der Regierungs-Amtsblätter und der damit verbundenen öffentlichen Anzeiger . . . . .	327 186
89	1—3	Staatliche Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt für die im Landespolizeibezirke Berlin bestehenden staatlichen Polizeiverwaltungen . . . . .	85 910
90	1—12	Landrätliche Behörden und Ämter . . . . .	14 128 109
91	1—15	Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg und -Stralau, Neukölln und Berlin-Schöneberg und -Wilmersdorf . . . . .	—
92	1—13	Polizeiverwaltung in den Provinzen . . . . .	31 120 655
92 a	1—5	Zucht- und Abrichteanstalt für Polizeihunde bei Grünheide . . . . .	26 961 061
93	1—4	Polizei-Districtskommissare in der Provinz Posen . . . . .	17 448
94	1—11	Landgendarmerie . . . . .	1 319 000
95	1—6b	Allgemeine Ausgaben für die Polizei . . . . .	19 302 734
		zu übertragen . . . . .	4 954 756
			102 050 841

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1919</b>
			M.
96	1—18	Staatliche Erziehungsanstalten .....	Übertrag .... 102 050 841
97	1—9	Wohltätigkeitsmittel .....	16 410 950
97a	1—30	Medizinalwesen .....	25 938 828
98	1—6	Allgemeine Ausgaben für die Verwaltung des Innern .....	6 280 441
			342 098
		Summe VII .....	151 023 158
 <b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Hauptverwaltung des Ministeriums.			
99	1—11a	Ministerium .....	2 189 260
100	1—8	Oberlandeskulturgericht .....	166 920
101	1—16	Generalkommissionen .....	13 579 232
101a	1—3	Banktechnische Revisoren .....	31 700
102	1—16	Landwirtschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche und Lehrzwecke .....	5 665 746
103	1—17b	Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen .....	6 517 575
104	1—4	Förderung der Viehzucht .....	17 515 000
105	1—8	Förderung der Fischerei .....	612 337
106	1—12	Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen .....	4 314 006
107	1—7	Allgemeine Ausgaben .....	2 377 069
		Summe Kapitel 99 bis 107 .....	52 968 845
108	1—34	Gestütverwaltung .....	13 719 183
		Summe VIII .....	66 688 028

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
		<b>IX. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.</b>	
109	1—15	Ministerium .....	1 650 030
110	1—11	Kultus und Unterricht gemeinsam .....	5 485 218
111	1—8	Evangelischer Oberkirchenrat .....	270 950
112	1—8	Evangelische Konsistorien .....	1 903 896
113	1—11	Evangelische Geistliche und Kirchen .....	23 386 064
114	—	Frei.	
115	1—16	Bistümer und die dazu gehörenden Anstalten .....	2 019 699
116	1—3	Katholische Geistliche und Kirchen .....	7 436 045
116a	—	Altkatholische Geistliche und Kirchen .....	48 000
117	1—7	Provinzialschulkollegien .....	1 718 434
118	1—4	Prüfungsämter usw. .....	446 804
119	1—16	Universitäten und Charitéfrankenhaus Berlin .....	19 335 644
120	1—22	Höhere Lehranstalten .....	23 391 460
121	1—49	Volksschulwesen .....	179 061 796
122	1—44	Kunst und Wissenschaft .....	8 939 943
123	1—19	Technisches Unterrichtswesen .....	6 759 340
124	—	Frei.	
125	—	Frei.	
126	1—4	Sonstige allgemeine Mittel .....	260 818
		Summe IX .....	282 114 141
127	1—9	Für die Verwaltung des Zeughäuses in Berlin .....	178 788
		Summe X für sich.	
		<b>X. Kriegsministerium.</b>	
128	1—5	Ministerium .....	274 200
		Summe XI für sich.	
		<b>XI. Ministerium für Volkswohlfahrt.</b>	

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M</i>
		Summe XI. Ministerium für Volkswohlfahrt . . . . .	274 200
Dazu:	» X. Kriegsministerium . . . . .	178 788	
	» IX. Ministerium für Wissenschaft usw . . . . .	282 114 141	
	» VIII. Ministerium für Landwirtschaft usw. . . . .	66 688 028	
	» VII. Ministerium des Innern . . . . .	151 023 158	
	» VI. Justizministerium . . . . .	239 946 500	
	» V. Ministerium für Handel und Gewerbe . . . . .	27 003 512	
	» IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten . . . . .	53 296 059	
	» III. Finanzministerium . . . . .	110 178 489	
	» II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	483 000	
	» I. Preußische Regierung . . . . .	8 164 028	
	Summe C. Staatsverwaltungsausgaben . . . . .	939 349 903	
Dazu:	» B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	1 297 494 089	
	» A. Betriebs- usw. Kosten . . . . .	6 540 326 585	
	Summe der dauernden Ausgaben . . . . .	8 777 170 577	
	<b>Einmalige und außerordentliche Ausgaben.</b>		
1	Domänenverwaltung . . . . .	4 890 000	
2	Forstverwaltung . . . . .	3 508 000	
3	Verwaltung der direkten Steuern . . . . .	100 000	
4	Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern . . . . .	339 000	
5/7	Frei.		
8	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung . . . . .	22 035 500	
9	Eisenbahnverwaltung . . . . .	158 800 000	
10/12	Summe Capitel 1 bis 9 . . . . .	189 672 500 Mark	
13	Frei. . .		
14	Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	10 000 000	
15	Preußische Regierung (Staatskommissär für das Wohnungswesen)	100 100.000	
	Staatsarchive . . . . .	200 000	
	zu übertragen . . . . .	299 972 500	

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
16/23	—	Frei.	Übertrag . . . . .
24	—	Finanzministerium . . . . .	490 512 751
25	—	Bauverwaltung, einschließlich der Hauptverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, . . . . .	7 309 600
26	—	Frei.	
27	—	Justizministerium . . . . .	73 062 800
28	—	Ministerium des Innern . . . . .	1 902 200
29	—	Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Hauptverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, . . . . .	16 952 800
30	—	Gestützverwaltung . . . . .	1 667 600
31	—	Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung . . . . .	8 811 448
32	—	Frei.	
Summe Kapitel 14 bis 32 . . . . .			700 519 199 Mark
Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . . . .			900 191 699

### A b s c h l u ß.

Es betragen:

1. die ordentlichen Einnahmen 8 884 072 533 Mark,
2. die außerordentlichen Ein-  
nahmen . . . . . 793 289 743 , 9 677 362 276 Mark,
3. die dauernden Ausgaben . . . 8 777 170 577 Mark,
4. die einmaligen und außer-  
ordentlichen Ausgaben . . . . . 900 191 699 , 9 677 362 276 Mark.

Berlin, den 17. Dezember 1919.

Die Preußische Staatsregierung.

Hirsch. Fischbeck. Braun. Südekum. Heine.  
am Behnhoff. Deser. Stegerwald.

Haushalt der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der  
Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse  
für das Rechnungsjahr 1919.

Titel	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1919</b> <i>M</i>
<b>Einnahme.</b>		
1	Verschiedene Einnahmen . . . . .	21 000
	Summe der Einnahme für sich.	
	(Die Einnahmen im Betrage von 21 000 Mark werden den Erträgnissen der Anstalt zugeführt.)	
<b>Ausgabe.</b>		
	Besoldungen.	
1	1 Präsident mit (14 000 bis 17 000 Mark) 17 000 Mark;	
	1 Direktionsmitglied als Vertreter des Präsidenten mit (7 000 bis 11 500 Mark) 11 500 Mark;	
	5 Direktionsmitglieder, davon 1 Stelle künftig wegfallend, mit (7 000 bis 10 000 Mark) 40 000 Mark;	
	4 ständige Hilfsarbeiter des Direktoriums mit (5 400 bis 7 200 Mark) 22 800 Mark . . . . .	91 300
	(Der Präsident hat freie Dienstwohnung.)	
	zu übertragen . . . . .	91 300

Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M.</i>
2	Übertrag . . . . . 3 Abteilungsvorsteher und 1 Vorsteher des Prüfungsbüros mit (4 800 bis 6 600 Mark) 23 400 Mark; 3 erste Kassierer und 1 Assistent des genossenschaftstechnischen Bankinspektors mit (4 200 bis 6 600 Mark) 20 400 Mark; 4 ständige Hilfsarbeiter mit besonderer Vorbildung mit (3 000 bis 6 600 Mark) 13 200 Mark; 37 Sekretäre, Kassierer und Buchhalter als Bürovorsteher und in sonstigen Aufsichtsstellungen mit (3 000 bis 6 600 Mark) 160 200 Mark; 11 Sekretäre und 77 Buchhalter und Sekretäre mit technischer Vorbildung mit (2 100 bis 4 500 Mark) 252 200 Mark; 6 Kassenassistenten mit (1 800 bis 3 300 Mark) 19 800 Mark . . . . . (Die Kassenassistentenstellen sind beim Freiwerden in Zählerstellen mit 1 650 bis 2 700 Mark umzuwandeln.)	91 300 489 200
3	9 Zähler mit (1 650 bis 2 700 Mark) 17 800 Mark; 10 Kassenboten mit (1 400 bis 2 000 Mark) 16 460 Mark (1 Unterbeamter hat Dienstwohnung.)	34 260
4	Summe Titel 1 bis 3 . . . . . Wohnungsgeldzuschüsse . . . . . Summe Titel 4 für sich.	614 760 162 820
5	Andere persönliche Ausgaben. Nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage für den Präsidenten 2 000 Mark, Vergütung von Bürohilfsarbeitern, einschließlich 1 800 Mark für 2 Mitglieder des Statistischen Landesamts für die Wahrnehmung der mit der Leitung der statistischen Abteilung verbundenen Geschäfte, . . . . . zu übertragen . . . . . zu übertragen . . . . .	75 950 75 950 777 580

Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1919 <i>M</i>
	Überträge . . . . .	777 580 75 950
6 *)	Außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen für höhere, mittlere und untere Beamte . . . . .	26 890
7	Gesetzliche Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder . . . . .	27 470
7a *)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Witwen und Waisen von Beamten und einmalige Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen . . . . .	6 500
	*) Zu Titel 6 und 7a. Die am Jahresende verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	Summe Titel 5 bis 7a . . . . .	136 810
	<b>Sächliche Ausgaben.</b>	
8	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	998 043
9	Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	15 000
10	Reisekosten, einschließlich der Kosten für die Ausschüsse (6 000 Mark), . . . . .	25 000
11	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallsfürsorge . . . . .	150
	Summe Titel 8 bis 11 . . . . .	1 038 193
	Summe der Ausgabe . . . . .	1 952 583
	(Die Verwaltungskosten im Betrage von 1 952 583 Mark werden aus den Erträgnissen der Anstalt bestritten.)	

(Nr. 11838.) Gesetz über die Ergänzung der Einnahmen im Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1919. Vom 17. Dezember 1919.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Bereitstellung der Geldmittel, die aus Anlaß des Fehlbetrags im Haushalte der Eisenbahnverwaltung zur Ergänzung der Einnahmen im Staatshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919 erforderlich und unter Kapitel 24 Titel 17 der Einnahme in den Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 786 148 743 Mark in Ansatz gebracht sind, Staatschuldverschreibungen auszugeben.

(2) An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen oder Wechsel ausgegeben werden. In den Schatzanweisungen ist der Fälligkeitstermin anzugeben. Die Wechsel werden von der Hauptverwaltung der Staatschulden mittels Unterschrift zweier Mitglieder ausgestellt.

(3) Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen, etwa zugehörige Zinsscheine und Wechsel können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

(4) Schatzanweisungen und Wechsel können wiederholt ausgegeben werden.

(5) Die Mittel zur Einlösung von Schatzanweisungen und Wechseln können durch Ausgabe von Schatzanweisungen und Wechseln oder von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrage beschafft werden.

(6) Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Wechsel, die zur Einlösung fällig werdender Schatzanweisungen oder Wechsel bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatschulden auf Anordnung des Finanzministers vierzehn Tage vor der Fälligkeit zur Verfügung zu halten. Die Verzinsung oder Umlaufszeit der neuen Schuld papiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung oder Umlaufszeit der einzulösenden Schatzanweisungen oder Wechsel aufhört.

(7) Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zins- oder Diskontsatz, zu welchen Bedingungen der Kündigung oder mit welcher Umlaufszeit sowie zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Wechsel ausgegeben werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Ebenso bleibt ihm im Falle des Abs. 3 die Festsetzung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Ausland überlassen.

(8) Im übrigen sind wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen, (Gesetzsammel. S. 1197), des Gesetzes vom 8. März

1897, betreffend die Tilgung von Staatschulden, (Gesetzsammel. S. 43) und des Gesetzes vom 3. Mai 1903, betreffend die Bildung eines Ausgleichfonds für die Eisenbahnverwaltung, (Gesetzsammel. S. 155) anzuwenden.

§ 2.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berlin, den 17. Dezember 1919.

Die Preußische Staatsregierung.

Hirsch. Fischbeck. Braun. Südekum. Heine.  
am Zehnhoff. Deser. Stegerwald.